

Das Kinderschutzkonzept

des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.



Unser Kinderschutzkonzept

Inhalt

1. Einleitung	2
2. (Sexualisierte) Gewalt – wo fängt die an?	3
2.1 Wie erkennen wir als Verein Betroffene von Gewalt bzw. eine Kindeswohlgefährdung?	3
2.2 Täterstrategien	4
3. Bausteine des Konzepts Intervention und Prävention	4
3.1 Interventionsplan	5
3.2 Prävention	7
4. Unsere Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	8
5. Unser Verhaltensleitfaden	9
6. Gültigkeitsbereich	10
7. Schlusswort	10
8. Anlagen	11

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

In diesem Text werden die Begriffe Eltern und Erziehungsberechtigte abwechselnd und gleichbedeutend verwendet.

1. Einleitung

Der organisierte Sport steht in der Verantwortung die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen. (vgl. § 1 Absatz 3, Ziffer 3 SGB VIII).

Wir, der Sportverein Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V., haben es uns zur Aufgabe gemacht, für die Interessen aller Kinder einzustehen, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu leben und zu gestalten. Dabei treten wir für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Besonderen ein. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept das Thema (sexualisierte) Gewalt im Sport offen ansprechen, sowie transparent machen und haben ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen entwickelt, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Wir haben unsere Strukturen angepasst und Voraussetzungen für einen professionellen Umgang geschaffen. Das vorliegende Konzept soll erläutern, wie wir unsere Mitglieder vor (sexualisierter) Gewalt schützen und wie dies umgesetzt werden soll.

Im Herzen von Berlin, dem Bezirk Mitte, sind wir mit ca. 3 800 Mitgliedern (Stand 01/2024) seit der Gründung im Jahr 2008 schnell zu einem sehr großen Verein herangewachsen. Im Besonderen zählt die Fußballabteilung zu einer der größten Deutschlands. Knapp 3 000 unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche. Unser Sportverein ist sich der besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst. Wir möchten die Aufmerksamkeit für Probleme schärfen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen konsequent umsetzen. Ein Schutzschirm im Verein kann nur funktionieren, wenn wir intern die Voraussetzungen zum Schutz erfüllen und einen offenen Umgang mit diesem wichtigen Thema pflegen.

Potenziell lauert im gesamten Umfeld eines Kindes Gefahr. Wir verfolgen hier die Prävention zum Schutz und die Intervention bei Gefährdungen des Kindeswohls. Wir haben gesonderte Maßnahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen getroffen, mit denen wir an alle für den Verein Tätigen appellieren, gegen jede Form der Gewalt, Diskriminierung, des Rassismus und Sexismus aktiv vorzugehen. Alle Menschen, die für und mit uns arbeiten, uns unterstützen und uns helfen, werden von uns dazu aktiv aufgefordert und unterstützt.

Viktoria Mitte ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V. und im Bundesverband Gewaltprävention. Wir sind öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Unsere Kinderschutzbeauftragten sind Marina Biebl (Kinderschutzbeauftragte, Kinderschutzfachkraft) und Alexander Schneider (Kinderschutzbeauftragter, Kinderschutzfachkraft und insoweit erfahrene Fachkraft IseF).

Wir möchten eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit entwickeln. Gemeint ist eine Atmosphäre im Verein, die es ermöglicht, offen und transparent über den Kinderschutz sowie über Sexualität und die mit sexualisierter Gewalt verbundenen Gefahren zu sprechen. (Potenzielle) Täterinnen und Täter meiden in der Regel Orte, Institutionen und Organisationen, in denen es klare Regelungen und Transparenz im Umgang mit den Problemen sexualisierter Gewalt gibt. Den Auftrag zum Kinderschutz haben wir in unserer Satzung verankert. Mit dem Wissen unserer gesellschaftlichen Aufgabe und den gesetzlichen Grundlagen nach § 8aSGBVIII *Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung* und § 72aSGBVIII *Beschäftigung persönlich geeigneter Personen* haben wir ein Schutzkonzept zur Abwendung von Gefahren für Kinder und Jugendliche erarbeitet.

Obwohl im gesamten Konzept größtenteils von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht es sich auf alle Menschen, die im Umfeld des Vereines zusammenkommen. Durch dieses Schutzkonzept werden transparente und klar ersichtliche Strukturen und feste Regelungen im Verhalten und Beziehungen gegenüber Kindern und Jugendlichen geschaffen.

2. (Sexualisierte) Gewalt – wo fängt die an?

Zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zählen körperliche und psychische Misshandlungen, körperliche und psychische Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist ein geläufiger Begriff und wird häufig in offiziellen Dokumenten oder durch offizielle Stellen genutzt. Der Begriff sexuelle oder auch sexualisierte Gewalt hingegen greift weiter und ermöglicht Betroffenen selbst zu definieren, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen und so findet z.B. auch sexuell aggressive Sprache Beachtung.

Gewalt gegen Kinder führt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu lebenslangen körperlichen, psychischen oder sozialen Einschränkungen.

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Fälle der Kindeswohlgefährdung anhand der sogenannten „TRIAS“ beurteilt:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Misshandlungen werden in zwei verschiedene Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung

Als **sexueller Missbrauch** wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Hier gestaltet sich eine Beurteilung deshalb so schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet sein muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.

Jeder mögliche Fall von Kindeswohlgefährdung bedarf einer sensiblen und individuellen Prüfung.

2.1 Wie erkennen wir als Verein Betroffene von Gewalt bzw. eine Kindeswohlgefährdung?

Betroffene wenden sich oft nicht direkt an Vertrauenspersonen. Sie signalisieren eher durch ihr Verhalten Unterstützungsbedarf. Anzeichen im Verhalten können beispielsweise sein:

- Anhänglichkeit
- Sozialer Rückzug
- Vermeidungsverhalten
- Distanzloses Verhalten
- Missachtung von Grenzen und Regeln
- Fehlender Blickkontakt
- Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie
- Konzentrationsschwäche
- Äußeres Erscheinungsbild wie Hinweise auf unzureichende Ernährung, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden
- Körperliche Entwicklungsverzögerungen
- Körperliche Auffälligkeiten wie Hämatome, Narben, häufige Knochenbrüche

Es gibt kein bestimmtes Verhalten, das eindeutig auf das Erleben (sexualisierter) Gewalt hindeutet. Häufig ist vor allem die Veränderung des Verhaltens auffällig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Verein geben den Kindern Anregung, Förderung und Wertschätzung und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe, sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

2.2 Täterstrategien

Das Vorgehen von Täterinnen und Tätern (sexualisierter) Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern wird meist beabsichtigt und strategisch geplant.

Strategien zur Überwindung äußerer Hindernisse

- Manipulation der Wahrnehmung des Umfeldes
- Isolation von Betroffenen
- Schüren von Konflikten
- Bevorzugung/Abwertung von einzelnen Kindern/Jugendlichen
- Darstellen von Betroffenen als unglaubwürdig
- Gezielte Verletzung der Grenzen unter dem Deckmantel des Zufalls

Strategien zur Überwindung des Widerstands der Betroffenen

- Gezielte Suche nach Kindern/Jugendlichen, die sich nicht gut wehren können.
- Versuche das Vertrauen der Kinder/Jugendlichen zu gewinnen.
- Intensivierung des Kontakts zu Kindern/Jugendlichen, die für (sexualisierte) Gewalt in Frage kommen.
- Schuld- und Schamgefühle ausnutzen

Strategien zur Verhinderung von Bestrafung nach der Tat

- Versuch die betroffene Person und das Umfeld zu kontrollieren.
- Isolation und Unglaubwürdigmachen der*des Betroffenen
- Stiften von Verwirrung
- Versuch die betroffene Person die Tat als in Ordnung aber untersagt zu verkaufen.
- Suggestieren, dass die betroffene Person das Geschehene doch selbst gewollt hätte.
- Abhängigkeiten als Druckmittel nutzen

Die einzelnen Strategien greifen oft ineinander und dienen mehreren Zwecken. Wenn man diese Strategien erkennt, können sie frühzeitig identifiziert und Gewalt somit vorgebeugt werden.

Der Verein setzt sich ein für die Prävention und Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt im Sport ein. Der Vorstand hat die Erklärung des zum Kinderschutz am 20.05.2021 unterschrieben. Außerdem ist das Thema Kinderschutz in der Satzung des Vereins verankert. Der Vorstand hat auf der Vorstandssitzung vom 01.10.2024 das Schutzkonzept beschlossen und es bei der Mitgliederversammlung am 11.12.2024 vorgestellt.

3. Bausteine des Konzepts Intervention und Prävention

Die Entwicklung des vorliegenden Konzepts versteht sich als Prozess, der ein Baustein der Qualität unseres Vereines ist. So können wir gewährleisten, dass wir uns mit dem Kinder- und Jugendschutz auseinandersetzen, ihn transparent machen und wenn nötig, angemessen und effektiv handeln können. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein zu schützen.

3.1 Interventionsplan

Häufig entstehen bei Äußerungen oder bei konkreten Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, emotional aufgeladene und herausfordernde Situationen für alle Beteiligten. Deshalb haben wir als Verein einen Interventionsplan erarbeitet, um im Falle gut handeln zu können. Dieser Interventionsplan beinhaltet alle Maßnahmen, die uns dabei unterstützen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Bereits grenzverletzendes Verhalten wie zum Beispiel das ständige anlasslose Umarmen von Kindern durch Trainer bzw. Betreuer oder das private, grenzüberschreitende Chatten mit einem Kind ist häufig die Anbahnung zu einem Missbrauchsversuch und erfordert ein Einschreiten. Alle Hinweise werden Ernst und als Anlass für ein entschlossenes Handeln genommen. Die Handlungsmöglichkeiten, um auf Fehlverhalten zu reagieren, beschreibt der Interventionsplan. Wir bieten hiermit einen Handlungsablauf als Orientierungshilfe an.

Der Plan soll nicht nur die Zuständigkeiten festlegen, sondern auch das Vorgehen im Verdachtsfall, die Dokumentation, den Umgang mit Datenschutz sowie die Aufarbeitung des Falles und Beschwerdemanagement, des Weiteren das Miteinbeziehen von externen Beratungsstellen aufzeigen.

Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt.

Ansprechpersonen intern für Kinder- und Jugendschutz

Im Vorstand des Vereins vertreten und durch die Mitgliederversammlung gewählte Ansprechpersonen:

Marina Biebl

Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzfachkraft

Kontaktdaten

Tel: 030 55 27 46 74

mail: marina@viktoriamitte.de

mail: kinderschutz@viktoriamitte.de



Alexander Schneider

Kinderschutzbeauftragte,

Kinderschutzfachkraft und

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Kontaktdaten

Tel: 030 55 27 46 74

mail: alexander.schneider@viktoriamitte.de

mail: kinderschutz@viktoriamitte.de



Bei den genannten Personen können innerhalb des Vereins Hilfen gesucht und Vorfälle gemeldet werden. Selbstverständlich können sich Kinder und Jugendliche an ihre Trainerinnen und Trainer oder sonstige Vertrauenspersonen innerhalb des Vereins wenden. Durch unsere Satzung festgelegt, ist der Kinderschutz ein wichtiges Amt in unserem Vorstand. Zusätzlich zum Vorstand-Kinderschutz, wurde eine weitere Ansprechperson ernannt, die jederzeit vertrauensvoll für alle Personen zur Verfügung steht. Überdies wird das Kinderschutzteam durch weitere Ehrenamtliche in den jeweiligen Abteilungen unterstützt. Die Aufgaben unserer Vertrauenspersonen sowie deren Handlungsabläufe sind klar festgelegt. Sie sind im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes geschult worden und sind angewiesen an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Sie helfen ebenfalls dabei, an externe Anlaufstellen zu vermitteln. Eine Auswahl externer Beratungsstellen ist in **Anlage 8.5** zu finden.

Vorgehen im Verdachtsfall – Interventionsplan

1. Der betroffenen Person zuhören und Glauben schenken.
2. Ruhe bewahren.
3. Die betroffene Person schützen und die Persönlichkeitsrechte wahren.
4. Dokumentieren der anvertrauten Informationen. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht(-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person treffen, keine Informationen an den Menschen unter Verdacht geben.
5. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
6. Kinderschutzbeauftragten des Vereins kontaktieren.
7. Kinderschutzbeauftragter plant nächste Schritte.
8. Kinderschutzbeauftragter nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt Rat ein.
9. Bei einem konkreten Verdacht informiert Kinderschutzbeauftragte weitere Mitglieder des Vorstands
10. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte.

Wir nehmen jede Äußerung sehr ernst und haben ein offenes Ohr. In vertrauensvoller, sachlicher und ruhiger Atmosphäre verschaffen wir uns einen Eindruck über die vorliegende Situation und überlegen, wie wir helfen können. Wir erklären, was weiterhin zu tun ist und wie die nächsten Schritte aussehen können. Keine betroffene Person soll sich schuldig fühlen. Viel wichtiger ist es nicht wegzuschauen, sondern transparent mit dem Vorfall umzugehen.

Maßnahmen

Maßnahmen bei leichtem, grenzüberschreitendem Verhalten können beispielsweise sein:

- Persönliches, belehrendes Gespräch mit Täter durch die Mitarbeitenden der Vertrauensstelle
- Moderation eines Gesprächs zwischen den Beteiligten
- Vermittlung einer Fortbildung im Themenfeld „Kinder- und Jugendschutz“

Bei einem ernsthaften Konflikt können Maßnahmen beispielsweise sein:

- Suspendierung
- Bei einem Verdachtsfall müssen Trainer bzw. Betreuer bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes suspendiert werden. Damit schützen wir im Verdachtsfall die Rechte aller Betroffenen. Eine anlassbezogene Suspendierung ist durch das für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Vorstandsmitglied auszusprechen und gilt unmittelbar. Die Aufhebung der Suspendierung erfolgt ebenfalls durch das zuständige Vorstandsmitglied.

Einschalten externer Stellen

Es ist, nach kurzfristiger vorheriger Kenntnisnahme durch das für den Kinder- und Jugendschutz verantwortliche Vorstandsmitglied, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder eine andere spezialisierte Anlaufstelle (*Externe Beratungsstellen (Auswahl)* **Anlage 8.5**) bzw. unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

Bewertungshilfe

Ein Sachverhalt mit leichtem, grenzüberschreitendem Verhalten liegt zum Beispiel vor, wenn ...

- Trainer vermehrt sexualisierte Sprache einsetzen.
- Einzeltrainings ohne weitere Aufsichtsperson durchgeführt werden.
- Trainer anlasslose Vergünstigungen gewähren.
- Trainer Privatgeschenke an Kinder verteilen.

Ein ernsthafter Konflikt liegt zum Beispiel vor, wenn ...

- Trainer Straftaten zum Nachteil von anvertrauten Kindern begehen.
- Trainer zusammen mit Kindern und Jugendlichen nach dem Training duschen.
- Trainer, Betreuer oder Spieler Bild- und/oder Tonaufzeichnungen aus der Umkleide und/oder Duschräumlichkeiten anfertigen und/oder verbreiten.
- Trainer fortgesetzt körperliche Berührungen außerhalb des pädagogisch erforderlichen Maßes vornimmt, selbst wenn dies von den Kindern nicht deutlich abgelehnt wird.

Dokumentation

Alle Fälle im Rahmen von Kinder- und Jugendschutz werden nach Abteilung des Vereins, Art der Meldung, Betroffene, Ort des Geschehens, Vorgehen und erfolgter präventiver Schritte/Verbesserungsmaßnahmen des Vereins zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, separat und ohne Namensnennung dokumentiert und können jederzeit bei den Schutzpersonen erfragt werden.

3.2 Prävention

Verhaltensleitfaden, Verhaltensampel, Ehrenkodex, Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltensleitfaden (Punkt 5) beinhaltet Regeln für das tägliche Miteinander. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist hier festgehalten. Transparenz und klare Kommunikation sind wichtige Pfeiler unserer täglichen Arbeit im Verein. Ein fairer, offener und respektvoller Umgang gehört ebenso dazu, wie das Anerkennen persönlicher Grenzen und das Vermeiden kritischer Einzelkontakte.

Der *Verhaltensleitfaden* gehört zum präventiven, institutionellen Kinderschutz. Er wird gemeinsam im Team weiterentwickelt. Hier sollen Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern festgelegt werden. In der *Verhaltensampel* **Anlage 8.1** ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen kindgerecht sind und welche nicht.

Der *Ehrenkodex* **Anlage 8.3**, herausgegeben durch die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem DOSB und Kinderschutz im Sport- einer Initiative des Landessportbundes Berlin und der Sportjugend Berlin, gilt für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflichen Tätigkeiten in unserem Sportverein. Er dient der Sensibilisierung aller Personen, die im Vereinsumfeld tätig sind. Zusätzlich zu diesem haben wir einen internen *Verhaltenskodex* (Anlage 8.2) speziell für unseren Verein entwickelt, der zusätzlich unterschrieben werden muss. Außerdem müssen alle Mitarbeitenden im Verein die *Selbstverpflichtungserklärungen über Verurteilungen und anhängige Verfahren* **Anlage 8.4** unterzeichnen.

Beschwerdemanagement

Unter Beschwerden sind Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche und Kritik zu verstehen. Kinder, Eltern und Übungsleitende haben dazu die Möglichkeit und werden ermuntert, sich bei Bedarf zu äußern. Ziel des Beschwerdemanagements ist es Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Wir stehen Beschwerden offen gegenüber, denn diese bieten die Chance, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Offene Kommunikation

Wir pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen, sowie allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und leben eine offene Fehlerkultur.

Unsere internen Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Vernetzungstreffen, Seminaren und Fortbildungen teil. Wir bieten regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ mit einer qualifizierten, externen Organisation und auch internen ReferentInnen an. Dazu werden alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und

Betreuer sowie Mitarbeitende des Vereins und Interessierte eingeladen. Die Veranstaltungen werden in den Vorstandssitzungen besprochen, terminiert und anschließend an alle weitergeleitet.

Wir haben an allen Viktoria Mitte Einrichtungen Infotafeln mit den aktuellen Kinderschutzbeauftragten und deren Kontaktdaten angebracht. Des Weiteren haben wir an unseren Sportplätzen in Nähe der Begegnungsstätten, wie der VikiPlumpe auf der Behmstraße und des VikiHauses auf der Stralsunder Straße, Kinderschutz-Briefkästen gemäß Modell „Schreib‘ was Du nicht sagen kannst.“ angebracht. (Laurent Boyet und seine Association les Papillon – SZ Magazin). Wir sind Mitglied im Bundesverband Gewaltprävention und beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Verpflichtend für alle Beteiligten (Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder sonstige Funktionen) ist die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Kontrollinstanz ist eine vertrauensvolle Person im Verein. Eine Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis soll präventiv Gewalt und Missbrauch in unserem Verein vorbeugen. Mit dem Beitritt als Trainerin oder Trainer, Übungsleiterin oder Übungsleiter, usw. darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als zwei Monate sein. Die Einsichtnahme durch die Vertrauenspersonen des Vereines erfolgt spätestens alle zwei Jahre. Mit einer Bescheinigung des Vorstandes für die ehrenamtliche Tätigkeit kann es kostenfrei beantragt werden. Ohne diese Überprüfung oder bei einschlägigen Eintragungen in das erweiterte Führungszeugnis (vgl. § 72a Abs. 1 SG VIII) ist ein kindbezogener Einsatz für unseren Verein ausgeschlossen.

4. Unsere Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche haben Rechte, die von allen respektiert werden müssen.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns tagtäglich ein.
- Es ist wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. geschützt, sicher und mit Spaß ihrer Leidenschaft in einem sicheren Umfeld nachgehen können.
- Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Aufeinander Achtgebens“.
- Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll, wertschätzend und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in altersgerechten Situationen umgehen.
- Täterinnen und Täter haben bei uns nichts verloren!
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eigene Gefühle, eigene Intuition.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen und Berührungen.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht „Nein“ zu sagen.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen.

Basis aller Grundsätze sind gesetzliche Grundlagen, unser Verhaltensleitfaden (Punkt 5) und der vereinseigene *Verhaltenskodex Anlage 8.2* inklusive *Verhaltensampel Anlage 8.1*. Diese gelten zur Verwirklichung der Grundsätze und sind verbindlich für alle, die in unserem Verein tätig sind.

Der SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. achtet die Würde, die Rechte und Intimsphäre der anvertrauten Menschen. Das tägliche Miteinander aller Menschen, die sich im Verein begegnen, ist respekt- und verantwortungsvoll. Bei Gefährdung des Kindeswohles schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren. Diese gehen von Vernachlässigung, über Gewalt hin zu Missbrauch. Wir stellen uns jeder Form von Gewalt, ob seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art entgegen.

5. Unser Verhaltensleitfaden

Der folgende Verhaltensleitfaden gilt für alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer, sowie Personen in anderen Funktionen des Vereins, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Abweichungen von diesem Leitfaden, sind nur möglich, wenn diese mit den benannten Schutzpersonen abgesprochen und kritisch diskutiert wurde.

Verantwortungsbewusstsein

Der Sportverein ist für das Wohl der anvertrauten Personen verantwortlich und respektiert diese in jeder Hinsicht. Dazu gehört, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie der Schutz vor physischer, seelischer und (sexualisierter) Gewalt gewahrt werden. Dazu gehören selbstverständlich jede Form von Diskriminierung und sexuellem Missbrauch.

Bei jeder Form von Beleidigungen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kindern und Jugendlichen schreiten wir ein und verweisen sie auf unsere Werte und die Werte des Sports (z. B. Fairplay, Toleranz, Teamgeist) und leiten sie zu angemessenem Sozialverhalten (z. B. Konflikte lösen, kooperieren, Gefühle anderer anerkennen) an.

Das persönliche Befinden jedes Kindes steht im Vordergrund.

Gleichbehandlung (nach dem Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention)

Es werden keine Kinder aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Staatsbürgerschaft, der Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder politischen Ansichten benachteiligt. Jedes Kind und jeder Jugendliche werden gleich und fair behandelt.

Körperkontakt

Im Rahmen von Trainingseinheiten kann es zu Übungen kommen, bei denen es zu körperlichen Hilfestellungen kommen kann. Dabei muss für jede einzelne Übung jedes Kind befragt werden, ob der Körperkontakt in Ordnung ist. Dabei darf ein pädagogisches Maß nicht überschritten werden. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

Sprache und Ausdrucksweise

Die Übungsleitenden achten auf den Ton der Stimme und auf die Wortwahl. Kinder werden weder angeschrien noch abwertend, rassistisch, sexistisch oder anders diskriminierend angesprochen. Die Übungsleitenden treten im verbalen und nonverbalen Verhalten nicht gewalttätig auf. Ein solches Verhalten wird vom Verein nicht akzeptiert. Der Verein stellt sich aktiv dagegen.

Wir akzeptieren keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte Kommentare und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind untersagt.

Kontrollmöglichkeiten (Prinzip der offenen Tür und das 6-Augen-Prinzip)

Bei erforderlichen Einzeltrainings oder Einzelübungsstunden wird immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt, wenn es für die Sportart relevant ist, individuell mit einem Kind oder Jugendlichen zu trainieren, muss ein/e weitere/r Trainer/in oder Person bzw. ein weiteres Kind oder ein/e Jugendliche/r anwesend sein.

Ist dies nicht möglich, bleiben alle Türen bis zur Eingangstür unverschlossen und geöffnet. Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten und ausgewiesenen Schutzpersonen des Vereins im Vorfeld kontaktiert und darüber informiert.

Umkleiden/Sanitäreanlagen

Vor Betreten der Umkleiden bzw. Sanitäreanlagen muss angeklopft werden.

Für Mädchen und Jungen werden Umkleiden und Sanitäreanlagen separat angeboten. Es wird vermieden, die Kabinen und Sanitäreanlagen zu betreten, während sich Kinder und Jugendliche umziehen. Sollte es sich im Rahmen der Aufsichtspflicht, für Trainerinnen und Trainer/Betreuerinnen und Betreuer, nicht vermeiden lassen, gilt es, vorher anzuklopfen, sowie das oben genannte Betreten im 6-Augen-Gespräch bzw. das Prinzip der offenen Tür. Mit Kindern und Jugendlichen duschen ist untersagt (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).

Privatbereich und Übernachtungsfahrten

Einzelne Kinder und Jugendliche werden niemals in den Privatbereich von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, sowie Mitarbeitenden mitgenommen. Bei Turnierfahrten oder anderen Teamveranstaltungen, bei denen Übernachtungen geplant sind, übernachtet niemand aus dem Funktionsteam in einem gemeinsamen Zimmer mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder über ihre Rechte aufklären

Die Wünsche, Erwartungen und Grenzen der Kinder werden wahrgenommen und respektiert. Die Kinder müssen informiert werden, dass sie Rechte haben. Sie haben das Recht „Nein“ zu sagen, sich Hilfe zu holen oder ihre eigene Meinung zu sagen. Die Kinder kennen die Verhaltens- und Spielregeln.

Regelverstöße

Bei Nichteinhaltung der Regeln muss der Regelverstoß problembezogen, zeitnah und transparent erfolgen und aufgeklärt werden. Grenzverletzendes und beleidigendes Verhalten (z. B. anschreien) ist tabu.

6. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für den gesamten Sportverein Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. Es ist in Anlehnung an die Handlungsleitlinien des Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB) und des Landessportbundes Berlin (LSB), sowie Beratung durch Anlaufstellen entstanden und verfasst worden. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt sofort nach Veröffentlichung in Kraft. Dieses Konzept versteht sich als fließender Prozess. Es wird jährlich überprüft, hinterfragt und fortgeschrieben.

7. Schlusswort

Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche im Verein nachhaltig zu schützen. Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die Verpflichtung diese vor Gewalt zu schützen. Sie sollen sowohl Schutz- als auch Kompetenzort für (sexualisierte) Gewalt sein. Als Schutzort verstehen wir, dass wir Strukturen und Abläufe im Verein so gestalten, dass der Verein nicht zum Tatort für (sexualisierte) Gewalt wird. Als Kompetenzort verstehen wir, dass Kinder und Jugendliche, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, in unserem Verein Unterstützung und Hilfe finden.

Wir wünschen uns einen respektvollen Umgang aller Menschen in unserem Verein, eine offene Kommunikation untereinander und ein wertschätzendes Miteinander. Wenn sich alle Beteiligten an das Kinderschutzkonzept halten, was wir voraussetzen, wird allen Akteuren innerhalb des Vereins optimaler Schutz geboten.

8. Anlagen

8.1 Verhaltensampel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Dieses Verhalten geht nicht	▪ intim anfassen ▪ Intimsphäre missachten ▪ zwingen ▪ schlagen ▪ bestrafen ▪ Angst machen ▪ sozialer Ausschluss ▪ vorführen ▪ nicht beachten ▪ diskriminieren ▪ bloßstellen ▪ lächerlich machen ▪ misshandeln ▪ herablassend reden ▪ schubsen ▪ isolieren/einsperren ▪ schütteln ▪ Vertrauen brechen ▪ mangelnde Einsicht ▪ küssen ▪ Fotos von Kindern ins Internet stellen ▪ verletzen ▪ kneifen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	▪ auslachen ▪ Regeln ändern ▪ Über- oder Unterforderung ▪ autoritäres Verhalten ▪ nicht ausreden lassen ▪ ständiges Loben und Belohnen ▪ bewusst wegschauen ▪ anmeckern ▪ unsicheres Handeln ▪ Verabredungen missachten
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	▪ positive Grundhaltung ▪ Wertschätzung ▪ Respekt ▪ Empathie ▪ Fairness ▪ Gerechtigkeit ▪ Ehrlichkeit ▪ konsequent sein ▪ verständnisvoll sein ▪ vorbildlich reden ▪ Körpersprache und ▪ Selbstreflektion ▪ Authentizität ▪ aufmerksames Zuhören ▪ Themen wertschätzen ▪ angemessenes Loben ▪ Transparenz ▪ Herzlichkeit ▪ Echtheit ▪ Unvoreingenommenheit ▪ Trauer zulassen ▪ Fröhlichkeit ▪ Distanz und Nähe ▪ verlässliche Strukturen ▪ Begeisterungsfähigkeit

8.2 Verhaltenskodex des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.

Unser Verhaltenskodex

Hiermit verpflichte ich mich ...

1. mit Kindern und Jugendlichen wertschätzend und respektvoll umzugehen.
2. auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten und solche auch in keiner Weise zu dulden.
3. kein Kind aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder seiner politischen Ansichten zu benachteiligen.
4. jedes Kind und jeden Jugendlichen gleich und fair zu behandeln, die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen immer an erste Stelle zu setzen – und somit auch vor sportlichen Erfolg.
6. niemanden zu einer Übung, Aktion oder Trainingssequenz zu zwingen.
7. bei notwendigen Körperberührungen (sportspezifische Hilfestellung) immer das Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen einzuholen.
8. bei geplanten Einzeltrainings immer das „6-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ einzuhalten und vorher das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Kinderschutzbeauftragten des Vereins einzuholen.
9. Umkleieräume oder Sanitäranlagen nur nach Klopfen und Aufforderung zu betreten.
10. Kinder und Jugendliche niemals in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, usw.) einzuladen.
11. keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen zu teilen.
12. körperliche Kontakte (Trösten, in den Arm nehmen, usw.), nur wenn es erwünscht und gewollt ist und ein gewisses pädagogisches Maß nicht überschreitet, einzugehen.
13. bei allen Kontakten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. In Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen wird weder geraucht noch Alkohol getrunken und keine Filme oder Musik, die nicht dem Altern entsprechen und gegen jegliche Werte verstoßen, gezeigt.
14. mich gegenüber meinem Team, Gegnerinnen und Gegnern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Offiziellen und Zuschauenden stets respektvoll zu verhalten und dies auch einzufordern.
15. nichts zu vertuschen und nichts unter den Teppich zu kehren. In Verdachtsfällen wird der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte informiert.

Datum, Unterschrift

Unterzeichnende/ Unterzeichnender

Datum, Unterschrift

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

8.3 Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

8.4 Selbstverpflichtungserklärungen über Verurteilungen und anhängige Verfahren

Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Selbstverpflichtungserklärung: Erklärung über Verurteilungen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____



Hiermit erkläre ich, dass gegen mich keine Verurteilung wegen einer Straftat nach den

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen),
- § 174a StGB (Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen),
- § 174b StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung),
- § 174c StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses),
- § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern),
- § 176a StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern),
- § 176b StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge),
- § 177 StGB (Sexueller Übergriff; Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung),
- § 178 StGB (Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge),
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger),
- § 180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten),
- § 181a StGB (Zuhälterei),
- § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen),
- § 183 StGB (Exhibitionistische Handlungen),
- § 183a StGB (Erregung öffentlichen Ärgernisses),
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften),
- § 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften),
- § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften),
- § 184c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften),
- § 184d StGB (Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien),
- § 184e StGB (Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen),
- § 184f. StGB (Ausübung der verbotenen Prostitution),
- § 184i StGB (Sexuelle Belästigung),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung),
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft),
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels),
- § 234 StGB (Menschenraub),
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) oder
- § 236 StGB (Kinderhandel)

vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Selbstverpflichtungserklärung: Erklärung über anhängige Verfahren



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen),
- § 174a StGB (Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen),
- § 174b StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung),
- § 174c StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses),
- § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern),
- § 176a StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern),
- § 176b StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge),
- § 177 StGB (Sexueller Übergriff; Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung),
- § 178 StGB (Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge),
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger),
- § 180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten),
- § 181a StGB (Zuhälterei),
- § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen),
- § 183 StGB (Exhibitionistische Handlungen),
- § 183a StGB (Erregung öffentlichen Ärgernisses),
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften),
- § 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften),
- § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften),
- § 184c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften),
- § 184d StGB (Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien),
- § 184e StGB (Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen),
- § 184f. StGB (Ausübung der verbotenen Prostitution),
- § 184i StGB (Sexuelle Belästigung),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung),
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft),
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels),
- § 234 StGB (Menschenraub),
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) oder
- § 236 StGB (Kinderhandel)

abhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

8.5 Externe Beratungsstellen (Auswahl)

Landessportbund Berlin

Beauftragte für Kinderschutz und interpersonale Gewalt im Sport

Meral Molkenthin

Tel: 030 30002176 oder 0176 55226835

Mail: meral.molkenthin@lsb-berlin.de

Wildwasser

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

Wriezener Straße 10–11

13359 Berlin-Gesundbrunnen

www.wildwasser-berlin.de

Tel: 030 48628230

Mail: verwaltung@wildwasser-berlin.de

Berliner Jungs

Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt

Leinestraße 49

12049 Berlin-Neukölln

www.jungs.berlin.de

Tel: 030 23633983

Mail: info@jungs.berlin

Safe Sport e. V.

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Petersburger Straße 94

10247 Berlin-Friedrichshain

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Tel: 030 220138710

Mail: kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de

Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e. V.

Prinz-Eugen-Straße 11

13347 Berlin-Wedding

www.kinderschutzbund-berlin.de

Tel: 030 45802932

Mail: info@kinderschutzbund-berlin.de

Kinderschutzteam Mitte des regionalen Sozialpädagogischen Dienstes

Jugendamt Mitte von Berlin

Grüntaler Straße 21

13357 Berlin-Gesundbrunnen

Tel: 030 90 1845473

Mail: rsd3gesundbrunnen.jugendamt@ba-mitte.berlin.de

Berliner Notdienst Kinderschutz

Kindernotdienst: 030 610061

Jugendnotdienst: 030 610062

Mädchennotdienst: 030 610063